

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

43. Jahrgang

Freitag, 25. Oktober 2013

Ausgabe 43

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten eineinhalb Jahren haben Sie sich intensiv mit der Entwicklung unserer „Neuen Ortsmitte“ oder wie man auch sagen könnte unserer „Sozialen Mitte“ beschäftigt.

In den Arbeitsgruppen **Bildung und Kinderbetreuung, Wohnen, Dorfleben und Öffentlicher Raum** haben Sie Ideen entwickelt, die durch die Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen und einer städtebaulicher Neuordnung das Dorfleben in Gottenheim bereichern können.

Im Nachgang zur Bürgerversammlung vom vergangenen Dienstag werden wir die Modelle des Städtebaulichen Wettbewerbs und die Ergebnisse in der Bürgerscheune ausstellen.

Die Bürgerscheune ist aus diesem Anlass

**vom 28.10. bis 11.11.2013  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses**

geöffnet.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister

Volker Kieber



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### SATZUNG DES ENTWÄSSE- RUNGSVERBANDES MOOS

vom 21.10.2013

Auf Grund von § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBl. S. 149), vom 07.06.1977 (GBl. S. 173), vom 29.06.1983 (GBl. S. 229), vom 12.12.1991 (GBl. S. 860), vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und vom 14.12.2004 (GBl. S. 884) hat die Verbandsversammlung am 21.10.2013 folgende Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos beschlossen:

#### § 1

##### Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch bilden unter dem Namen „Entwässerungsverband Moos“ einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBl. S. 149), vom 07.06.1977 (GBl. S. 173), vom 29.06.1983 (GBl. S. 229), vom 12.12.1991 (GBl. S. 860), vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und vom 14.12.2004 (GBl. S. 884).

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Umkirch.

#### § 2

##### Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Vorflut in den Hauptvorflutern und deren Zuflüsse auf den Gemarkungen der Gemeinden Gottenheim und Umkirch zu verbessern und unter Beachtung der bestehenden Wasserrechte zu gewährleisten sowie das Regenrückhaltebecken „Dietenbach“ und die Umgehungsmulde Gottenheim zu betreiben.

(2) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

#### § 3

##### Verwirklichung der Verbandsaufgabe, Verbandsanlagen

(1) Der Zweckverband plant, baut aus, wartet (betreibt und unterhält)

a) auf Gemarkung Freiburg das Regenrückhaltebecken Dietenbach,

b) auf Gemarkung Gottenheim die Umgehungsmulde.

(2) Das Regenrückhaltebecken Dietenbach ist Eigentum des Verbandes, die Umgehungsmulde Eigentum der Gemeinde Gottenheim.

(3) Ein Vorhaben darf erst ausgeführt werden, wenn die Planungs- und Finanzierungsunterlagen vorliegen und die Finanzierung sichergestellt ist.

#### § 4

##### Lastenverteilung

(1) Die durch die Erfüllung der Verbandsaufgabe entstehenden Lasten werden von den Mitgliedsgemeinden anteilig wie folgt getragen:

##### a. Planung und Ausbau

Die im Zusammenhang mit dem Neubau der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken (Umgehungsmulde und Tafelschütz (Klappenwehr) bei der Einmündung

in den Neugraben sowie die handbetriebenen Schützenwehre im Bereich der Straßenbrücken im Ortsetter Gottenheim) angefallenen Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung werden von den Verbandsgemeinden getragen. Die Aufteilung dieser Kosten erfolgt nach einem im Jahr 2006 festgelegten Verteilerschlüssel von 84,96 v.H. für die Gemeinde Gottenheim und 15,04 v.H. für die Gemeinde Umkirch.

Kosten für künftige Planungen, Ausbaumaßnahmen und die dafür erforderlichen Finanzierungen der Flutmulde Gottenheim mit den zur Flutmulde gehörenden und genehmigten Bauwerken werden von der Gemeinde Gottenheim getragen.

Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung der Vorfluter mit den dazugehörigen Bauwerken und Wirtschaftswegen werden von der Mitgliedsgemeinde, auf deren Gemarkung sich die Anlage befindet, getragen.

Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung des Regenrückhaltebeckens Dietenbach auf Gemarkung Freiburg werden von den Mitgliedsgemeinden des Verbandes je zur Hälfte getragen.

Dies gilt auch für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen die der Verbesserung des Hochwasser-

schutzes dienen.

##### b. Verwaltungs- und Betriebskosten

Die Verwaltungskosten und die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Flutmulde Gottenheim und des Regenrückhaltebeckens Dietenbach, werden von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte getragen.

(2) Die Umlage ist je zur Hälfte zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

(3) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Landflächen werden von den Mitgliedsgemeinden kostenlos bereitgestellt.

#### § 5

##### Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Vorsitzende

#### § 6

##### Aufgabe der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht einzelne Aufgaben dem Vorsitzenden durch Gesetz oder durch diese Satzung zugewiesen sind.

#### § 7

##### Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Gemeinden Gottenheim und Umkirch, die im Verhinderungsfall nach Maßgabe der §§ 48, 49 GemO vertreten werden.

(2) Mitglieder der Verbandsversammlung sind außerdem jeweils vier Gemeinderäte aus dem Gemeinderat Gottenheim und dem Gemeinderat Umkirch. Sie sind in der Verbandsversammlung stimmberechtigt und werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein Gemeinderat vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der dieses im Verhinderungsfall vertritt.



(3) Jedes nicht in die Verbandsversammlung gewählte Mitglied eines Gemeinderats aus einer der Mitgliedsgemeinden hat das Recht, an den Sitzungen der Verbandsversammlung als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen.

## § 8

### Einberufung der Sitzungen und Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

(1) Der Vorsitzende beruft mindestens einmal jährlich die Verbandsversammlung mit mindestens einwöchiger Ladungsfrist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Fristsetzung.

(2) Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn eine Mitgliedsgemeinde dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes oder wenn es die Aufsichtsbehörde beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.

(3) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

(4) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen. Der Vorsitzende kann in der Tagesordnung bestimmte Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Über einen Antrag aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit angeordnet, so haben alle nicht zur Verbandsversammlung gehörigen Personen den Sitzungsraum zu verlassen, ausgenommen Schriftführer und die zur Beratung erforderlichen Fachkräfte.

(5) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

## § 9

### Beschlussfassung in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen

Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Vertreter der zwei Mitgliedsgemeinden anwesend sind.

(2) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab und fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter haben Stimmrecht.

## § 10 Vorsitzender

(1) Der Vorsitz wechselt alle 5 Jahre, erstmals zum 01.01.2010 nach Gottenheim. Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender sind jeweils die amtierenden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch.

(2) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Hauptamt aus, erlischt auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Es findet sodann eine Wahl für die restliche Dauer der Amtszeit statt. Das gleiche gilt, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus einem anderen Grund vorzeitig ausscheidet.

## § 11 Rechtsstellung des Vorsitzenden

(1) Der Vorsitzende vertritt den Zweckverband und besorgt die laufenden Geschäfte. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse.

(2) Der Vorsitzende leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Es obliegt ihm deshalb die Aufsicht über die Bediensteten.

(3) Der Vorsitzende darf notwendige Ausgaben bis zum Einzelbetrag von 5.000,00 € ohne vorherigen Beschluss der Verbandsversammlung tätigen, soweit die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan des Zweckverbandes ausgewiesen sind. Die Verbandsversammlung ist bei der nächsten Sitzung darüber zu unterrichten.

## § 12 Bedienstete des Zweckverbandes, Aufwandsentschädigung

(1) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgabe erforderlichen Bediensteten stellt der Verband ein. Über ihre Einstellung und Vergütung entscheidet die Verbandsversammlung.

(2) Werden hauptamtliche Beamte oder Angestellte vom Zweckverband eingestellt, sind durch Ergänzung der Satzung Vorschriften über die Übernahme der Be-

amten oder Angestellten durch die Mitgliedsgemeinden oder über die sonstige Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse im Falle der Auflösung des Zweckverbandes oder der Änderung seiner Aufgaben zu treffen.

(3) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Verbandsrechner und der Kassenwart, die Schleusenwärter der Gemeinde Gottenheim und der Gemeinde Umkirch sowie die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung festgelegt wird.

## § 13 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Zustellung an die einzelnen Mitglieder. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt diese nach der Vorschrift der Satzung der Mitgliedsgemeinden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

## § 14 Ausscheiden einzelner Mitglieder

(1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Verband ausscheiden.

(2) Ein ausgeschiedenes Mitglied bleibt zu den bis zum Ausscheiden festgesetzten Beiträgen verpflichtet. Es kann auch später noch wie ein Mitglied zu Beiträgen wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden notwendig geworden sind und nicht vermieden werden können.

## § 15 Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung über.

## § 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 26. Juni 1990 mit ihren Änderungen vom 03. November 1980, vom 02. Mai



1985, vom 26. Juni 1990 vom 06. März 2007 und vom 5. Juli 2010 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem „Entwässerungsverband Moos“ (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 21. Oktober 2013

Volker Kieber  
Verbandsvorsitzender



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

#### Flurneuordnung Ihringen (Schlichten)

### Einladung zu einer Teilnehmer- versammlung

Im Auftrag des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft lädt die untere Flurbereinigungsbehörde die Teilnehmer der Flurneuordnung Ihringen (Schlichten) zu einer

Teilnehmerversammlung ein. Die Teilnehmerversammlung wird anberaumt auf

**Dienstag, den 29. Oktober 2013, um 19:00 Uhr,  
in der Aula der Neunlindenschule in Ihringen.**

#### Tagesordnungspunkte:

1. Stand des Flurneuordnungsverfahrens
2. Wege- und Gewässerplan
3. Besitzregelung
4. Räumung der Rebgrundstücke
5. Teilnehmerbeiträge
6. Verschiedenes

Breisach, den 15.10.2013  
I.A. gez. Muhler, VR

### Informationen zur SEPA Einführung

Der europäische Gesetzgeber hat in seiner Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA Verordnung) die Einführung des SEPA Zahlverfahrens beschlossen. Zum 01.02.2014 entfallen damit die bisherigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften. Alle Institutionen (Banken, Firmen, Behörden, Vereine, Privatpersonen) die sich am Zahlungsverkehr beteiligen sind damit gezwungen spätestens ab dem 01.02.2014 auf SEPA umzusteigen. Dies betrifft auch die Gemeinde Gottenheim.

Was ändert sich durch die SEPA Einführung:

1. Jeder Kontoinhaber erhält anstatt seiner bisherigen Kontonummer eine IBAN, die sich aus dem Länderkürzel,

einer zweistelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzt.

2. Die Einzugsermächtigungen, die uns von unseren Bürgern vorliegen, können automatisch in sogenannte SEPA Basislastschriftmandate umgewandelt werden. Diese Mandate sind die Voraussetzung für alle weiteren Lastschrifteinreichungen durch die Gemeinde Gottenheim, die Ihre Girokonten belastet.
3. Die Gemeinde Gottenheim ist **verpflichtet** jeden Schuldner über die Umwandlung seiner bisherigen Einzugsermächtigung in ein SEPA Basislastschriftmandat zu informieren. Deshalb wird die Gemeinde Gottenheim im November diese Informationen an alle betroffenen Einwohner verschicken. Aus technischen Gründen wird es vorkommen, dass Sie mehrere entsprechende Informationsschreiben bekommen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.
4. Die Gemeinde Gottenheim ist weiterhin verpflichtet zukünftige Lastschrifteinreichungen die zur Belastung eines Kontos führen mindestens 14 Tage vor der Belastung des Kontos anzukündigen. Die Gemeinde ist bemüht die Vorabankündigungen in ihre Bescheide / Rechnungen / Verträge zu integrieren um einen unnötigen Papieraufwand zu vermeiden. Dies wird aber nicht immer möglich sein.

Bürgermeisteramt Gottenheim  
-Rechnungsamt/Gemeindekasse-

## DAS RATHAUS INFORMIERT

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

01.11.	Anna Lisette Bernauer	83 Jahre
19.11.	Walter Hermann Ries	83 Jahre
21.11.	Bertold Franz Schmidle	83 Jahre

### Böschungspflegeprojekt Gottenheim

#### Fortsetzung der Praxisschulung vor Ort

Im Zuge des Böschungspflegeprojektes Gottenheim werden im Jahresverlauf weitere Termine angeboten, an denen an den Beispielböschungen vor Ort die an den beiden Winterterminen zum Jahresanfang begonnene Schulung sowie systematische

Aufbau und Zusammenführung der Gottenheimer Kräfte fortgeführt werden soll.

Die von der Gemeinde beauftragten Experten Fabian Mayer und Alexander Held gehen praxisnah vor Ort auf die spezifischen Belange der jahreszeitlichen Böschungspflege auf den 8 Musterböschungstypen ein.

Ebenso werden lokale Lohnunternehmer aus Landschaftspflege und Forst für Demonstrationen und fachlichen Austausch zur Verfügung stehen, damit sich das angestrebte optimale Zusammenwirken aller in und für die Böschungspflege tätigen Personen und Unternehmen aus Gottenheim weiterhin entwickelt und letztlich zu einem gut funktionierenden System

ausgebaut werden kann. Deshalb soll an jedem der Termine auch genügend Raum für Fragen und Anregungen bleiben.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Rückmeldungen, auch in Form von Anregungen, an Max Dersch, Rathaus, sind allerdings hilfreich und willkommen.

Treffpunkt ist wieder das Nussbaumtal bzw. das Feuerwehrgerätehaus. Mitzubringen sind: jeweils 2 Stunden Zeit, Notizblock, Interesse an der Aufgabe Böschungspflege und Motivation, diese langfristig gemeinsam gemeistert zu bekommen.

#### Herbstthemen

- Rückblick auf die Frühjahrs- und





#### Sommerarbeiten

- Vegetationsentwicklung der Beispielflächen beurteilen und Planung fort-schreiben
- Winterplanung konkret: Gehölzpflege und Feuereinsatz
- Maschinelle, motormanuelle und händische Gehölzpflege
- Einführender Vortrag zu Planung, Ausrüstung und Taktik für den winterlichen Feuereinsatz

#### Gehölzpflege

Mit dem Ende der Vegetationszeit geht es nun wieder daran, die **Gehölzpflege** zu planen. An den Beispielböschungen werden wir wieder die Vegetationsentwicklung betrachten und daraus das weitere Vorgehen ableiten. Neben dem „Was“ wird dann auch wieder ausführlich auf das „Wie“ der Gehölzpflegemaßnahmen mit Maschinen, Motorhandgeräten und Handwerkzeugen eingegangen. Hierzu findet auch eine kleine Gerätevorführung statt. Auf dieser Grundlage können dann gemeinsam konkrete Umsetzungen für den kommenden Winter aufgestellt und eingeplant werden.

**Termin: Samstag, den 9. November 2013 von 9.00 bis 11.00 Uhr, Nussbaumtal**

#### Feuereinsatz

Im (ausgehenden) Winter kommt dann auch die Zeit zur **Nutzung des Feuers als Werkzeug** in der Landschaftspflege auf hiesigen Böschungen. Damit dieses effektive, aber zugleich auch riskante Werkzeug zielführend angewendet werden kann, wird auch dazu eine weitere Weiterbildungsmöglichkeit angeboten. In einem ersten Schritt sollen die theoretischen Grundlagen aufgefrischt bzw. erweitert

werden. Anhand eines umfangreichen und bewährten Vortrags wollen wir dabei auch über den Tellerrand hinausschauen. Zielsetzung ist, dass die Teilnehmer einen tieferen Einblick in die Anwendung von „Kontrolliertem Brennen“ bekommen, um den Einsatz von Feuer effektiver und sicherer einschätzen, planen und anwenden zu können. Praxisschulungen sind – praxisbedingt – für den Spätwinter vorgesehen, da erst dann die rechtlichen und praktischen Brennbedingungen vorliegen werden. Auf die rechtlichen Grundlagen

und zu erwartende Änderungen wird ebenso eingegangen.

Um den direkten Bezug zum Feuer schon bieten zu können, wird der Vortrag im Mannschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Gottenheim stattfinden.

**Termin: Freitag, den 8. November 2013 von 18.00 bis 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus**

Bürgermeisteramt Gottenheim

## 4. Interkommunaler WirtschaftSTREFF

**am Freitag, den 08.11.2013 um 19.30 Uhr in der Festhalle in Eichstetten, Schulstraße 7**

**Die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim, March und Umkirch sowie deren Wirtschaftsvertreter laden alle Unternehmer und deren führenden Mitarbeiter/innen zu dieser interessanten Gemeinschaftsveranstaltung recht herzlich ein.**

**Im Mittelpunkt steht der Vortrag: „Die Katastrophe der schwachen Führung“ Wie Vorgesetzte Produktivität behindern und was dagegen tun kann**

Dr. Peter Modler, Unternehmensberatung, zudem Dozent u.a. an der Universität Freiburg

Es passiert gar nicht so selten, dass Cheffinnen und Chefs ihren Job nicht komplett machen. Manche sind in ihre Rolle irgendwie reingerutscht, haben etwas geerbt oder waren einfach lang genug da. Andere haben etwas aufgebaut, weil sie von einer Idee oder einer Technik fasziniert waren, hatten Erfolg und müssen sich jetzt überraschenderweise auch noch um so etwas wie Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter kümmern. Viele halten sich dann als Chefin oder Chef möglichst aus Konflikten heraus und kümmern sich lieber um fachliche Fragen.

Schon der Begriff „Chef“ oder „Chefin“ klingt so merkwürdig aufdringlich, da ist man lieber der „Supervisor“, der „primus inter pares“, der „Kollege“ (obwohl man alles andere als das ist).

Solange es keinen Druck von außen gibt, geht das gerade noch gut. Wenn es aber eng wird, blockiert dieses System aus Nettigkeit und Verdrängung und es gibt echten Ärger.

Schwache Führung ist nicht nur ein Problem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern mittelfristig auch für das Geschäft selbst. Aussitzen kann katastrophal sein.

#### Anmeldung:

info@gewerbeverein-gottenheim.de oder per Fax 07665 422 9699

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr  
Gottenheim**

Am **Montag, 28. Oktober 2013, 19.00 Uhr** findet eine gemeinsame Probe statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

**Jens Braun, Kommandant**

#### Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim  
Herausgeber Bürgermeisteramt  
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Kieber,  
für den Inseratenteil: Anton Stähle,  
Primo-Verlagsdruck, Meßkircher Str.  
45, 78333 Stockach-Hindelswangen,  
Tel. 07771 9317-0,  
Fax: 07771 9317-40  
E-Mail: info@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de



## DIE KIRCHEN INFORMIEREN

### Jubiläumskonzert 20 Jahre

# EXODUS EXODUS

Am **Sonntag den 3.11.2013 um 18:30** präsentiert sich die 11-köpfige Band **Exodus** in der **Gottenheimer Pfarrkirche St. Stephan** mit einer Auswahl ihres Repertoires aus 20 Jahren Bandgeschichte!

Altes und Neues, Kirchliches und Weltliches versprechen ein abwechslungsreiches Konzert. Der Eintritt ist frei. Über eine Spende würden wir uns jedoch freuen.

Die Ministranten von „GoUmBoEi“ übernehmen die Bewirtung im Anschluss an das Konzert.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kontakt: Michael Thoman [thomanmichael@web.de](mailto:thomanmichael@web.de)

### Katholische Kirche

#### Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim

Tel. 07665 94768-10 –

Fax 07665 94768-19 –

E-Mail: [pfarrbuero.gottenheim@se-go.de](mailto:pfarrbuero.gottenheim@se-go.de)

Homepage: [www.se-gottenheim.de](http://www.se-gottenheim.de)

Notrufhandy Tel. 0176 58821120 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

10:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

#### Freitag, 25.10.2013

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier

19:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Taizé-Gebet

#### Samstag, 26.10.2013 –

##### Vorabend zum Weltmissionssonntag

13:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Trauung von Tatjana Brender und Ingo Zepzauer

15:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Trauung von Riccarda Hanke und Wolfgang Meinung

15:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Taufe von Mia Leonie Waldschmidt

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Wort-Gottes-Feier mit Halleluja-Liederbuch

#### Sonntag, 27.10.2013 -

##### Weltmissionssonntag

09:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:**

Zeit zum Verweilen

#### Dienstag, 29.10.2013

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Andacht

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Wortgottesdienst

#### Mittwoch, 30.10.2013

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier

19:00 Uhr **Bötzingen, Pfarrschopf:**

Meditativer Abend „Der Weg ist das Ziel“

#### Donnerstag, 31.10.2013

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Alban:**

Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Alban:**

Eucharistiefeier

#### Freitag, 01.11.2013 – Allerheiligen

09:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Gräberbesuch

10:30 Uhr **Umkirch, Maria Himmelfahrt:** Eucharistiefeier, anschl. Gräberbesuch

14:30 Uhr **Bötzingen, Friedhof**

Gräberbesuch, mitgestaltet vom Kirchenchor

#### Samstag, 02.11.2013

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier - Hl. Messe für die Verstorbenen des vergangenen Jahres

#### Sonntag, 03.11.2013

##### Bitte beachten Sie:

09:00 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:**

Eucharistiefeier mit Taufe von Marlene Trautwein - Hl. Messe für die Verstorbenen des vergangenen Jahres - Verabschiedung der Oberministranten Jessica Rühle und Sebastian Bilian

10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier - Hl. Messe für die Verstorbenen des vergangenen Jahres

19:00 Uhr **Bötzingen, Haus Inigo:**

Zeit zum Verweilen

18:30 Uhr **Gottenheim: St. Stephan**

Jubiläumskonzert der Band Exodus

#### Taizé-Gebet

*Anhalten, zur Ruhe kommen im Gebet, Stille und Gesang mit Liedern aus Taizé*

Herzliche Einladung zum Taizé-Gebet am Freitag, 25.10.2013, 19:00 Uhr in die kath. Kirche St. Laurentius, Bötzingen

#### Weltmissionssonntag

am 26./27. Oktober 2013

**„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“**

– unter diesem Motto möchte **missio** auf die Situation der Christen in Ägypten aufmerksam machen und um Zeichen der Solidarität bitten.

Die schwierige politische Lage in Ägypten wurde und wird uns durch die Nachrichten immer wieder bewusst gemacht. Christen wie Muslime gehen in diesem Land in eine unsichere Zukunft. Umso mehr brauchen unsere Glaubensbrüder und –schwestern unser Interesse und unsere Solidarität. Wir laden dazu ein, auf die (in der Kirche ausliegenden) Gebetskarten einen Segenswunsch zu schreiben und die Karte in die Box einzuwerfen. Diese Segenswünsche werden über die Pfarrbüros und **missio** an Msgr. Ibrahim Isaac Sedrak, den Patriarch der koptisch-katholischen Kirche in Ägypten, weitergeleitet. Ebenso kommt auch die Kollekte der Sonntagsgottesdienste Projekten von **missio** in Ägypten zugute.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de)

#### Meditativer Abend „Der Weg und das Ziel“

Wir laden Sie zu einem meditativen Abend ein, an dem wir singend und musikhörend, betend und von kurzen Worten der Bibel begleitet unserem Leben nachspüren. Sind wir zufrieden mit unserem „way of life“? Hätten wir was Besseres erwartet? Wie sieht es mit unseren Kraftquellen aus? Im Rahmen der Bötzingen Kulturtag bietet die SeGo einen meditativen Abend an. Unter dem Motto „Der Weg und das Ziel“ treffen wir uns am **Mittwoch, 30.10.2013, von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Pfarrschopf, Hauptstraße 74** (Ecke Hauptstraße und Mühlgasse)

#### Jubiläumskonzert der Band Exodus

Am **Sonntag den 3.11.2013 um 18:30** präsentiert sich die 11-köpfige Band **Exodus** in der **Gottenheimer Pfarrkirche St. Stephan** mit einer Auswahl ihres Repertoires aus 20 Jahren Bandgeschichte!

Altes und neues, kirchliches und weltliches versprechen ein abwechslungsreiches Konzert. Der Eintritt ist frei. Über eine Spende würden wir uns jedoch freuen. Die Ministranten von „GoUmBoEi“ übernehmen die Bewirtung im Anschluss an das Konzert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kontakt: Michael Thoman  
[thomanmichael@web.de](mailto:thomanmichael@web.de)



## CHORPROJEKT zu WEIHNACHTEN

Herzliche Einladung an alle begeisterten Sänger/innen und solche, die es noch werden wollen, beim diesjährigen Weihnachtsprojekt mitzusingen!

Auf dem Programm steht ein wunderschönes romantisches Werk: Die festliche „Messe brève“ von **Léo Delibes** (1836-1891) für gemischten Chor und Orgel. Die Proben finden jeweils donnerstags von 20:00 – 21:30 Uhr im kath. Pfarrzentrum Umkirch, Hauptstraße 4a an folgenden Terminen statt:

07.11. / 14.11. / 21.11. / 28.11. / 5.12. / 12.12. / 19.12.  
 Generalprobe: Mo, 23.12. um 20:00 Uhr  
 Gottesdienst: Mi, 25.12., um 9:00 Uhr, in der kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Umkirch  
 Auf Ihr Kommen freuen sich  
 Katrin Kröper und der Chor St. Marien Umkirch

### Sprechzeiten:

#### Kath. Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag, 09:00 – 12:00 Uhr, Freitag, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Telefon 07665 94768-10 – Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

#### Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 09:00 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung  
 Telefon 07665 94768-11 – Telefax 07665 94768-19 – E-Mail: m.ramminger@se-go.de

#### Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung  
 Telefon 07665 94768-32 - Fax 07665 94768-39 - E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

#### Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung  
 Telefon 07665 94768-12 - Telefax 07665 94768-19 - E-Mail: hans.baulig@se-go.de

## Evangelische Kirche

### Evangelische Kirchengemeinde

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen  
 Pfarrer R. Schulze, Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238  
 FAX 07663/99728  
 Tel. Pfarrhaus 07663/9148912

E-Mail ekiboetz@t-online.de  
 www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend von 9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Freitag, dem 25.10.2013 nicht besetzt.

### 22. Sonntag nach Trinitatis, 27.10.2013

18:00 Uhr Gottesdienst Sperrangelweit zum Thema „Unbezahlbar“.

18:00 Uhr Die Kindergottesdienstkinder treffen sich in der Kirche.

Anschließend ein „unbezahlbare“

Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

Der Gottesdienst am Vormittag entfällt.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Psalm 130,4:

**Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.**

### Freitag, 25.10.2013

19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

19:00 Uhr Ökumenisches Taizé – Gebet (Einladung siehe bitte unten)

### Freitag, 25.10.2013

**ERSTHELFEKURS DRK 18.00 – 21.30 UHR**

**Samstag, 26.10.2013**

**ERSTHELFEKURS DRK 9.00 – 16.30 Uhr**

**Ort: Evangelischer Gemeindefaal**

### Montag, 28.10.2013

20:00 Uhr Probe Kirchenchor

### Dienstag, 29.10.2013

20:00 Uhr Bastelkreis

### Mittwoch, 30.10.2013

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

### Donnerstag, 31.10.2013

16:00 – 17:00 Uhr **EINLADUNG zum Kinderkino** „Balto“ Ein Hund mit dem Herzen eines Helden. Für Kinder ab dem Grundschulalter im Evangelischen Gemeindehaus.

16:00 – 17:00 Uhr Jungschar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse

Wir treffen uns im Kinderkino!

**19:30 Uhr Regio – Gottesdienst (Siehe Einladung bitte unten)**

**Treffpunkt: 19:05 Uhr Evangelische Kirche Bötzingen Bustransfer von Bötzingen nach Kirchhofen.**

### Regio - Gottesdienst zum Reformationstag 31. Oktober 2013, 19.30 Uhr

Wir sind für den diesjährigen Regionalen Reformationsgottesdienst zu Gast in der Katholischen Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Kirchhofen.

Musikalisch wird der Gottesdienst vom Brass Quintett-Kiew-Academie umrahmt.

**Treffpunkt: 19:05 Uhr Evangelische Kirche**

**Bötzingen Bustransfer von Bötzingen nach Kirchhofen.**

### KONFIRMANDINNEN u. KONFIRMANDEN

Wir treffen uns zur Fahrt nach Kirchhofen zum Regio - Gottesdienst am Reformationstag, Donnerstag, dem 31.10.2013 um 19:00 Uhr vor der Kirche.

Wegen der Herbstferien findet an diesem Tag kein Konfirmandenunterricht statt.

### ÖKUMENISCHES Taizé – Gebet am Freitag, 25.10.2013 um 19:00 Uhr

Anhalten, zur Ruhe kommen im Gebet, Stille und Gesang mit Liedern aus Taizé. Herzliche Einladung, immer am letzten Freitag im Monat in der katholischen Kirche in Bötzingen.

### DIAKONIESAMMLUNG

„Ich glaube, dass Glück keine Behinderung kennt“ so lautet das Motto der diesjährigen Aktion „Opferwoche“ der Diakonie. Schon heute weisen wir Sie auf **die diesjährige Aktion Opferwochekin. Sie dauert vom 21.-27.10.2013. Bitte nehmen Sie die Straßensammler freundlich auf.**

In der evangelischen Kirchengemeinde Bötzingen sind nicht in allen Straßenbezirken Sammlerinnen und Sammler unterwegs.

### DANK FÜR DIE MITWIRKUNG

beim Ökumenischen Eintopfessen

Sehr herzlich danken wir allen, die durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit, durch das Spenden von Erntedankgaben und durch alle sonstigen Hilfestellungen zum Gelingen des ökumenischen Eintopfessens am Erntedanktag beigetragen haben. Dem Musikverein danken wir für die musikalischen Beiträge in der Kirche und der Festhalle, den beteiligten Frauen für die Vorbereitungsarbeiten sowie allen Helferinnen und Helfern in der Festhalle. Den Erlös für Misereor und Brot für die Welt werden wir in einem der nächsten Gottesdienste bekannt geben.

Ihr Kirchengemeinderat

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

**Evangelisches Pfarramt**



## DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

### Kleinkindbetreuung "Schatzinsel"

Die Schatzinsel lädt ein...



**„Was Hänschen nicht hört..... lernt Hans nur noch schwer“**

#### Einladung zum öffentlichen Elternabend

Thema: Wahrnehmungsstörungen – Grundlagen der Hörentwicklung und kindlichen Hörstörungen vom ersten Lebensjahr bis zum Schulalter

Veranstaltungsdatum: **06.11.2013**

um **19.30 Uhr**

Ort: Grundschule Gottenheim

Dauer: ca. 120 Minuten

Referentinnen: Dr. med. I.-M. Kohlberger;  
Dipl.Psych. I. Haiser

Auf Ihr zahlreiches Kommen, liebe Eltern und Interessenten, freut sich das Team der Kleinkindbetreuung Gottenheim

### Schule



#### Einladung an alle Eltern und interessierten Bürger

Zum zweiten **Elternvortrag** 2013 referiert Marianne Prochazka erstmals für den Förderverein der Schule

Gottenheim e. V. über:

#### Kinesiologie - Lernen ist Bewegung

**Mittwoch, 6. November 2013 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gottenheim**

Marianne Prochazka arbeitet seit fast 20 Jahren als zertifizierte Kinesiologin und Heilpraktikerin in ihrer eigenen Praxis in Freiburg.

- **Lernen ist Bewegung** - Zusammenhänge zwischen Bewegung und Gehirn, der kinesiologische Muskeltest - Theorie und Praxis
- Woran sind **Lernblockaden** bei Kindern zu erkennen?
- Welche Arten von **Wahrnehmungsstörungen** gibt es?
- Welche Stressoren oder Einflüsse können zu Lernblockaden führen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, diese **Blockaden aufzulösen**?

In diesem Vortrag werden die theoretischen Hintergründe erläutern und mit praktischen Demonstrationen und „Mitmachübungen“ ergänzt.

Der Eintritt ist frei, Spenden zu Gunsten unserer Kinder sind willkommen.

Marianne Prochazka und der Vorstand des Förderverein der Schule Gottenheim e.V. freuen sich auf viele interessierte Teilnehmer.

### Musikschule im Breisgau

#### Unser Bildungsangebot

Die Musikschule im Breisgau bietet Instrumental-, Gesang-, Ensemble-, Band-, und Projektunterricht sowie grundlegende musikalische Gruppenkurse für Schülerinnen und Schüler ab 4 Jahren an. Darüber hinaus werden Eltern/Kind-Kurse sowie Unterricht für Erwachsene angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler werden ihrer Begabung und Neigung entsprechend unterstützt und in der Entwicklung ihrer Musikalität und Ausdruckskraft begleitet. Der Bogen der differenzierten musischen Bildung spannt sich von grundlegenden Gruppenkursen, über Chorarbeit, den Instrumentalunterricht, Gesang, bis hin zur Begabtenförderung.

Vorspiele und Konzerte, Veranstaltungen, musikalische Umrahmungen etc. runden das Bildungsangebot ab und sorgen so für eine umfassende musische Bildung.

Weitere Informationen u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter:

[www.musikschule-breisgau.de](http://www.musikschule-breisgau.de)

#### Kontakt:

Musikschule im Breisgau  
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen  
eMail: [info@musikschule-breisgau.de](mailto:info@musikschule-breisgau.de)  
Tel: 0761 589891

## DIE VEREINE INFORMIEREN

### TOP-Seminar:

#### Bauen in der Landwirtschaft

Für alle, die sich über das betriebliche und private Bauen in der Landwirtschaft fit machen wollen: Themen sind:

- Bauen im Außenbereich, Privilegierung, *Michael Nödl, BLHV-Justitiar*
- Das Genehmigungsverfahren zum Bauen, Unterlagen, Pläne, Hindernisse, Widerspruch, *Jörg Krüger, RP-Freiburg, Referent für Bauen im Außenbereich*
- Betonbauwerke, Grenzwerte an den Beton, Dauerhaftigkeit, Einfluss vom Nutzerverhalten, *Alexander Grünwald Beton Marketing Süd GmbH*
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Voraussetzungen, Vor- und Nachteile, *Herbert Pohlmann, Bau-*

*berater, LRA Emmendingen-Hochburg*

Ort: Kurhaus Kirchzarten  
Termin: Mittwoch, 13.11.2013, 09.30 - 16.00 Uhr

Veranstalter: BLHV-Bildungswerk  
Anmeldung an: BLHV-Bildungswerk, Friedrichstr. 41, 79098 Freiburg, Tel. 0761-27133-79, Fax: 0761-27133-63, Email: [irmgard.schneider@blhv.de](mailto:irmgard.schneider@blhv.de)



#### Landfrauenverein Gottenheim

Liebe Landfrauen, es ist wieder soweit, die Gymnastik geht los am Montag den 04.11.2013 um 19.15 Uhr in der Turnhalle. Frau Tröscher freut sich auf rege Teilnahme. Das Vorstandsteam



#### SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

#### Fußball

#### Ergebnisdienst

SC Reute I – SVG I	4:1
SVG Frauen I – FC Denzlingen Frauen	1:0
SVG Frauen II	-
SG Buggingen Frauen	3:2
SVG A – SG Reute	4:4
SVG B I – SG Sexau B	9:1
FC Weisweil BM – SVG BM	4:1
SG Wasser C I – SVG C I	0:5
SG Kirchhofen D I – SVG D I	5:1
SVG D II – SG Griebheim D II	14:0
FC Rimsingen E – SVG E	18:1





## Die nächsten Spiele im Überblick

Freitag, 25.10.2013

17.30 Uhr SVG C II – Bahlinger SC C II

Samstag, 26.10.2013

11.00 Uhr SVG E – SV Hochdorf E

11.00 Uhr SVG D I – FC Wolfenweiler D I

11.00 Uhr FC Wolfenweiler D II – SVG D II

11.30 Uhr SVG C I – FC Emmendingen C I

14.30 Uhr TuS Oberrotweil B I – SVG B II

15.00 Uhr SG Herbolzheim B I – SVG B I

16.00 Uhr SVG BM – SG Buggingen BM

16.00 Uhr SG Oberrotweil A – SVG A

Sonntag, 27.10.2013

10.30 Uhr G-Jugend-Turnier in Oberrotweil

13.00 Uhr SVG II – FC Emmendingen III

15.00 Uhr ESV Freiburg Frauen I – SVG Frauen I

15.30 Uhr SVG I – FC Emmendingen II

18.00 Uhr SVG Frauen II – SG Au-Wittnau Frauen

## Spielberichte

### SVG Frauen I –

### FC Denzlingen Frauen I

1:0 (1:0)

### Zweiter Heimsieg

Nach der verdienten Niederlage letzte Woche in Hausen, galt es heute im dritten Heimspiel der laufenden Saison gegen Ligakonkurrent FC Denzlingen wieder zurück in die Erfolgsspur zu kommen.

Mit neuer Taktik 3-2-4-1 und festen Zuordnungen begannen wir das Abenteuer Denzlingen. Von Beginn an entwickelte sich ein lauf- und zweikampfbetontes Spiel, in dem wir den besseren Start erwischten. Sarah Lay tankte sich auf der rechten Außenbahn sehr gut durch und schloss sehenswert mit einem strammen Linksschuss zur frühen 1:0 Führung ab. In der Defensive standen wir sehr sicher und fingen bereits früh die Angriffe der Denzlingerinnen ab. Des Weiteren zwangen wir die Gäste immer wieder durch gut ausgeübten Offensivdruck zu Fehlern. Doch ein weiteres Tor sollte uns in Halbzeit eins nicht mehr gelingen.

Nach Wiederanpfiff rechneten wir eigentlich mit einem Sturmloch der Gäste, doch dieser blieb aus. So nahmen wir die Partie wieder in die Hand. Das Spiel lief nur noch in eine Richtung – in die des Denzlinger Tores. Doch trotz zahlreicher, schön herausgespielter Möglichkeiten konnten wir die Führung nicht ausbauen. Und je länger das Spiel ging, desto mehr ließen bei beiden Mannschaften die Kräfte nach. Das Tempo und die Passgenauigkeit schwanden. Doch wir hielten leidenschaftlich dagegen und konnten aufgrund einer gut organisierten Abwehrreihe und einer mannschaftlich geschlossenen Teamarbeit die knappe Führung, verdient über die Zeit bringen.

Uns ist heute ein fast schon historischer Sieg gelungen, denn zuletzt konnten wir am 12. September 2010 im südbadischen Verbandspokal gegen Denzlingen gewinnen (damals 2:3). Dies sollte uns für die nächsten Partien Selbstvertrauen geben. Am nächsten Sonntag, 27.10.2013 sind wir zu Gast beim Aufsteiger ESV Freiburg – Anpfiff ist um 15:00 Uhr.

**Tor:** 1:0 S. Lay (18.)

### SVG A – SG Reute A

4:4 (4:1)

### Bittere Punktverluste

Im Spiel gegen den Tabellen-Zweiten agierten wir von Beginn an mutig und offensiv. Wir spielten sicher und konsequent nach vorne und erzielten durch ausgezeichnete Kombinationen die schnelle Führung. Nach einer Freistoßflanke mussten wir den Anschlussstreifer hinnehmen was unserem Spiel aber nichts ausmachte. Wir zeigten weiterhin tollen Fußball und erzielten die verdiente Pausenführung zum 4:1. Trotz mehrfachen Warnungen vor den Standardsituationen des Gegners spielten wir dem Gegner immer wieder in die Karten indem wir viele unnötige Freistöße produzierten. Wir waren im Mittelfeld zu weit weg von unseren Gegenspielern, was immer wieder zu Fouls führte. So bauten wir den Gegner auf, der drei weitere Freistoßflanken, eine davon mit dem Schlusspfiff, in unserem Tor versenken konnte. Mangelnde oder falsche Zuordnung war hier entscheidend für die Gegentore.

Somit haben wir uns selbst um den verdienten Dreier gebracht und eine starke erste Halbzeit zunichte gemacht. Schade. **Tore:** 1:0 M. Wohleb (7.), 2:0 J. Dettlinger (8.), 3:0 M. Kleinschmidt (16.), 3:1 (20.), 4:1 M. Wohleb (28.), 4:2 (57.), 4:3 (59.), 4:4 (92.)

**Gelbe Karten:** M. Dellenbach (Unsportl.), M. Kleinschmidt (Foul), A. Bühler (Sperren)

### SG Wasser C I – SVG C I

0:5 (0:2)

### Erster Saisonsieg!

Am vergangenen Samstag konnte die C-Jugend nach 4 Niederlagen in 4 Spielen ihren ersten Sieg in der Bezirksliga einfahren. Bei sonnigen Bedingungen durfte die SG bereits nach wenigen Sekunden jubeln. Silas Bärmann erzielte freistehend das 1:0 bei dem der gegnerische Torwart entscheidend mithalf. Nach diesem frühen Erfolgserlebnis setzte unsere Mannschaft nach und hatte weitere gute Tormöglichkeiten. Mitte der ersten Hälfte verwandelte Atakan Capar den berechtigten Elfmeter nach Foul an Christian Heisel. Nach der Pause erhöhte Felix Landmann schnell auf 3:0 und machte damit den Hoffnungen der SG Wasser ein Ende. Ein weitere Tor erzielte Nico Noio-

si per Freistoß, ehe Phillip Schopp nach traumhafter Kombination das 5:0 perfekt machte. Insgesamt ein gelungener Auswärtssieg!



## Tennisclub Gottenheim

### Game, Set and... Cocktail!!!!

Die meisten Asse 2013 dürften geschlagen sein, die Freiluftsaison neigt sich dem Ende entgegen. 2013 war eine besonders erfolgreiche Saison mit viel Spaß und Action auf den Plätzen. Begeisterte Neumitglieder und Freizeitspieler haben sich heiße Ballwechsel geliefert und die Mannschaften erfolgreiche Ergebnisse erkämpft.

Das wollen wir gemeinsam feiern und laden alle Mitglieder (Eintritt ab 18 Jahren) in unsere chillige

### CLUBHEIM - MUSIKBAR

am Samstag, **9. November ab 19 Uhr** ein, der Unkostenbeitrag beträgt **15 €**.

Darin enthalten sind die fruchtigen bis hochprozentigen Cocktails, die unsere 1. Damenmannschaft mixed sowie raffiniertes leckeres Fingerfood vom Snackbuffet.

Wer gerne einen kulinarischen Beitrag zum Snackbuffet beisteuert, für den reduziert sich der Eintritt auf 10 €, Anregungen findet ihr zum Beispiel bei [www.cocktailfood.de](http://www.cocktailfood.de).

Bier, Wein und andere Getränke gibt's natürlich auch – zu unseren üblichen Preisen.

Die Musik kommt aus der Konserve, unseren Liedermix auf CD oder Stick könnt ihr als musikalischen Beitrag natürlich auch mitbringen.

Bitte meldet euch **bis zum 4. November an**, entweder online auf dem per Mail an die Mitglieder verschickten link, per Mail an [jugendwart@tc-gottenheim.de](mailto:jugendwart@tc-gottenheim.de) oder telefonisch unter 07665 / 96 79 124. Wir freuen uns auf die Party,

sportliche Grüße  
vom Orga-Team

### Ersten Youngster's Open des TCG war ein toller Erfolg!

Spannende Tennisspiele kombiniert mit abwechslungsreichen Technikübungen – das bekamen die Zuschauer bei den ersten Youngster's Open am 28. September 2013, dem vereinsinternen Abschlussturnier der Jugend zu sehen.

Am Vormittag durften die Tennissasse unter 10 Jahren ihr Können zeigen. Gekommen



waren 12 Tenniskinder, die in der vergangenen Sommersaison im Tennistraining des TV Gottenheim ihr Können erweiterten. Nachmittags waren sieben Teenies auf dem Platz, die sich spannende Spiele lieferten.

Das Youngster's Open war kein klassisches Tennisturnier mit Siegern und Gewinnern. Es ging dabei darum, die erlernten Techniken auszuprobieren und einfach mit Spaß Tennis zu spielen. So bestand der erste Teil darin, verschiedene Techniken wie Volley, Vorhand, Rückhand und Aufschlag zu zeigen und dabei Levels oder Punkte zu erreichen. Danach konnten die Tennistalente Matches gegeneinander bestreiten und weitere Punkte sammeln.



Abgerundet wurde der Tennistag mit einer Siegerehrung - mit schönen Medaillen und begehrten Sachpreise inklusive.



Ausgedacht hat sich dieses besondere Turnier die Jugendwartin Jutta Nopper. Diese wurde auf dem Platz durch Spielerinnen der ersten Damenmannschaft unterstützt, die den Kindern Bälle zuspielen und viele nützliche Tipps gaben.

Die Jugendabteilung des Tennisvereins Gottenheim hat sich in den vergangenen Jahren unter der Leitung von Jugendwartin Jutta Nopper stets vergrößert. In der vergangenen Sommersaison waren 33 Kinder im Tennistraining, das seit 3 Jahren in den professionellen Händen der Tennisschule Kathrin Mann, liegt.

Einige Kinder sind bereits in die Wintersaison gestartet, die anderen freuen sich schon jetzt auf die kommende Freiluftsaison 2014 und das zweite Youngster's Open.

## INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Der Ortsverband informiert:

### VdK-Fahrtraining in Zusammenarbeit mit ADAC

Herbst und Winter bergen für Autofahrer allerlei Unfallrisiken. Um besser gewappnet zu sein, bietet der Sozialverband VdK Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem ADAC Fahr sicherheitszentrum Hockenheimring seit 2011 Trainings für Autofahrer an. Die ganztägigen intensiven Kurse finden im Fahr sicherheitszentrum Hockenheimring statt. Geübt werden beispielsweise Gefahrenbremsungen auf unterschiedlichen Belägen, Ausweichen vor plötzlichen Hindernissen, Fahren und Bremsen im Gefälle bei glatter Fahrbahn und Abfangen des ausbrechenden Fahrzeugs. Für VdK- und für ADAC-Mitglieder gibt es Preisnachlässe. Auch differieren die Preise danach, ob das Training von montags bis donnerstags oder am Wochenende oder an Feiertagen stattfindet. Die Anmeldung und Buchung erfolgt direkt beim

ADAC unter der Telefonnummer (0 62 05) 29 25 15 oder unter [www.fsz-hockenheimring.de/training-buchen](http://www.fsz-hockenheimring.de/training-buchen) im Internet.

Anton Sennrich, Tel. 07665-6373

*Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert.*

**Die Sprechtagereferenten finden statt in der VdK- Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, !! jeden Montag !! nur nach Terminvereinbarung Tel. 0761 - 5 04 49-0**

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

TSCHÜS SOMMERZEIT!

## Ab Sonntag haben wir wieder Winterzeit!

**Nicht vergessen:** Stellen Sie die Uhren um eine Stunde zurück.





## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

### Maxl sucht die liebe Sonne...

Ob sie wohl ins Meer gefallen ist? Eines ist sicher, Maxl möchte die Sonne wiederfinden. Auf einer spannenden Reise begegnet er dem Nordwind, bunten Regentropfenzwergern und sogar zarten Elfen in Blütengewändern. Ein zauberhaftes Märchen, das nicht nur kleine Zuschauer begeistern wird. (Musik: Sven Hinz/Text und Bilder: Liane Jahn)

**Kinderchor Eichstetten**, Ltg.: Moritz Haardt  
Samstag, 16. Nov., 19:30, ev. Kirche Eichstetten

**Eintritt frei** (Spenden erbeten)

### DRK-Blutspendedienst sucht Lebensretter

**Zur Blutspende gibt es keine Alternative**

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet um Unterstützung durch eine Blutspende

**Donnerstag, dem 31.10.2013  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Festhalle, Jan-Ullrich-Straße 2,  
79291 MERDINGEN**

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

### Gemeinde Bötzingen

In unserer Kinderkrippe mit vier Gruppen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle für eine/n

#### Kinderpfleger/in oder Erzieher/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17,5 Stunden zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 05. November 2013 an die Gemeinde Bötzingen, Hauptstr. 11, 79268 Bötzingen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen im Rathaus Bötzingen Herr Norbert Wunsch, Tel.: 07663/931013 oder Herr Andreas Jenne, Tel.: 07663/931014, gerne zur Verfügung.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Anwender im Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt Breisach, Aussenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emmendingen einen Lehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz**“ an.

Der Sachkundenachweis ist Teil der guten fachlichen Praxis, gehört damit zu den Mindestanforderungen im Pflanzenschutzrecht und wird auch im Rahmen der Kontrollen zum gemeinsamen Antrag/MEKA abgefragt.

Der Lehrgang findet im Dezember/Januar 2013/2014 statt, umfasst mindestens fünf Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab. Der Kurs findet im Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 30 Euro.

Bei Interesse an diesem Lehrgang melden Sie sich bitte ab sofort bis spätestens 15.11.2013 beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft in Breisach, Telefon 0761-451-9580, Fax -5899 oder per Email [raphael.maurath@lkbh.de](mailto:raphael.maurath@lkbh.de).

### Der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. bittet um Mithilfe!

**Wir suchen Familien oder Einzelpersonen**, die bereit sind, einen psychisch erkrankten Menschen bei sich aufzunehmen, um ihm ein Leben außerhalb einer stationären Einrichtung und somit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein Stück weit Normalität zu ermöglichen.

Das monatliche Entgelt für die Gastfamilie beträgt zur Zeit ca. 830,- €. Die

Gastfamilien werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Begleiteten Wohnens in Familien“ (BWF) fachlich beraten, unterstützt und begleitet.

Rufen Sie uns an. Wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen Termin für ein ausführliches Informationsgespräch.

#### Unsere Adresse:

Gemeindepsychiatrische Dienste im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Begleitetes Wohnen in Familien  
Belchenstr. 13  
79189 Bad Krozingen

AnsprechpartnerInnen:  
Frau Bümmerstede, Herr Städele  
Tel.: 07633/95807-0  
oder -20 oder -21;  
[gpd\\_i.badkroz@caritas-bh.de](mailto:gpd_i.badkroz@caritas-bh.de)

**Ende des redaktionellen Teils**